

Ergebnisse der Diskussionsstation Vertragsrecht: Neues Vertragsrecht, § 123 ff. SGB IX

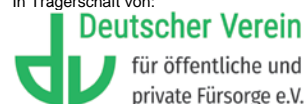
1. Landesrahmenverträge
 - 1.1. Herausforderung: Höhe der Leistungspauschale: landeseinheitlich (wie) oder einrichtungsspezifisch? Wie gelingt das Zusammenspiel zwischen (teilweise pauschalierenden) Rahmenbedingungen und individueller Leistungserbringung?
 - 1.1.1. Lösungsansatz: Experimentieren: Es kommt auf das Volumen der in den neuen Gesamtplanverfahren festgestellten Leistungen an - was brauchen die Leistungsberechtigten?
 - 1.1.2. Lösungsansatz: Gruppenpauschalen nach oben öffnen
 - 1.2. Herausforderung: Übergangsregelungen anstatt kompletter Landesrahmenverträge
 - 1.2.1. Lösungsansatz: bisherige Leistungen werden über den 01.01.2020 weiter finanziert, Vergütungen werden pauschal erhöht: Personenzentrierung?
 - 1.3. Herausforderung: Fachleistungen vordefinieren oder Erbringer individuell und je nach Beschaffenheit des Sozialraums verhandeln?
 - 1.3.1. Lösungsansatz: teilweise wird in LRV vom Konzept der Vergütungspauschalen abgewichen, um tatsächlich auf personenzentrierte Leistungen hinzuwirken, individuelle Vergütungssätze (nur noch Teilpauschalierung, Orga- und Vorhalteleistung)
 - 1.4. Herausforderung: nicht immer sind Fachleistungen im LRV vollständig definiert; Mindeststandards beziehen sich im Augenblick auf bisherige Leistungen; z.B. KdU über 125 Prozent (§ 113 Abs. 5 SGB IX) sind in manchen LRV nicht als Leistungen der sozialen Teilhabe benannt
 - 1.5. Herausforderung: Kriterien für Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit Problem: Wirksamkeit und Wirkung sind unterschiedliche Kategorien - womit wird die Möglichkeit der Vergütungskürzung verknüpft? Wirkung ist eine „trialogische Gesamtleistung“ im Konkreten - fraglich, wie das kontrolliert werden soll
 - 1.5.1. Lösungsansatz: Verbindung zu den Zielen aus dem partizipativen Gesamtplanverfahren: Leistungsträger muss Leistungserbringer in den Stand setzen, das tun zu können (Sicherstellungsauftrag)
 - 1.6. Herausforderung: Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertretungen, wie?
2. Herausforderung: Sozialraumentwicklung
 - 2.1. Lösungsansatz: nicht alles kann und muss sich auf der Ebene von Fachleistungsstunden abbilden - Aufgabe der Leistungsträger

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



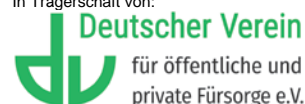
3. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
 - 3.1. Herausforderung: sind Spiegelbild der Leistungen
 - 3.1.1. Lösungsansatz: Vorhalte- und Strukturleistungen als Basis und individueller Anteil im Hinblick auf den individuellen Leistungsanspruch
 - 3.2. Herausforderung: Widerspruch: es werden nur Fachleistungen vergütet, die einzeln definiert werden müssen; zugleich sieht das Gesetz Pauschalierungen in der Vergütung vor.
 - 3.2.1. Lösungsansatz: Gesamtplanverfahren und Finanzierung der Leistungen müssen irgendwie miteinander verkoppelt werden, um die Refinanzierung zu sichern - teilweise in LRV geregelt - rechtlich problematisch (ist nicht Regelungsgegenstand eines LRV). Ergebnisse sind vom verwendeten Bedarfsermittlungsinstrument abhängig, Individualisierung wird unterschiedlich stark abgebildet
 - 3.3. Herausforderung: Aufhebung des Bruttoprinzips
 - 3.4. Herausforderung: Beschreibung der neuen Leistungen und der Art ihrer Erbringung (z.B. gemeinsame Inanspruchnahme)
 - 3.4.1. Lösungsansatz: in den Konzeptionen der Leistungserbringer
 - 3.4.2. Lösungsansatz: ... oder Vordefinieren in den LRV?
 - 3.5. Herausforderung: direkter Zahlungsanspruch des Erbringers für erbrachte Leistungen
 - 3.6. Herausforderung: Tarifbindung bei der Stundenvergütung der MA
 - 3.7. Herausforderung: Wirksamkeitsprüfung (Kriterien werden in LRV geregelt)
 - 3.7.1. Lösungsansatz: ergibt sich aus der Wirksamkeit im Einzelfall - Gefahr der Vergütungskürzung
 - 3.7.2. Lösungsansatz: Katalog von Kriterien, Wirksamkeit im Einzelfall ist nur ein Teil davon
 - 3.8. Herausforderung: Vergütungskürzung
 - 3.9. Herausforderung: externer Vergleich
 - 3.10. Herausforderung: Schiedsstellenverfahren: noch nicht alle Länder haben Schiedsstellen gebildet; von der Möglichkeit der Beteiligung von Interessenvertretern der Menschen mit Behinderungen wird nicht immer Gebrauch gemacht
4. Miet- bzw. Wohn- und Betreuungsvertrag
 - 4.1. Herausforderung: Abbildung der Leistungstrennung: Personenzentrierung ist in bisherigen stationären Einrichtungen wirtschaftlich kaum abbildbar
 - 4.1.1. Lösungsansatz: Schließen von Einrichtungen, insbesondere nach künftigen Wegfall öffentlicher Förderungen
 - 4.1.2. Lösungsansatz: Ausschluss bestimmter Gruppen
 - 4.2. Herausforderung: Wechselbeziehung: „Portfolio“ der angebotenen Leistungen, individuelle Leistungen sind abhängig von der Gesamtplanung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



- 4.2.1. Lösungsansatz: Kommunikation und Transparenz notwendig, damit kostendeckende Finanzierung möglich ist z.B. über im LRV vereinbartes Anhörungsverfahren
- 4.2.2. Lösungsansatz: Beteiligung über § 12 Abs. 2 SGB X
- 4.3. Herausforderung: nicht befristbar im Hinblick auf die Übergangsregelungen
- 4.4. Herausforderung: Verbraucherschutzvorschriften insbesondere zur Miethöhe
 - 4.4.1. Lösungsansatz: Lösung auf der Ebene der LRV möglich?
 - 4.4.2. Lösungsansatz: Änderung des WBVG?
 - 4.4.3. Lösungsansatz: normale Mietverträge anstreben?
- 4.5. Herausforderung WBVG/Heimaufsicht: Es sind neue Verträge nötig, die sowohl Wohnen als auch Fachleistung bestimmen. Solange keine neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen existieren und keine definierten Fachleistungen gibt, können sie im WBVG-Vertrag auch nicht einzeln aufgeschlüsselt werden.
 - 4.5.1. Lösungsansatz: teilweise sehr detaillierte Musterverträge – Änderungsanhänge bei Veränderungen geplant
 - 4.5.2. Lösungsansatz: keine Differenzierung, Vertrag verweist jeweils auf den Leistungsbescheid
 - 4.5.3. Lösungsansatz: teilweise werden zunächst nur Mietkostenbescheinigungen für die Grundsicherungsanträge ausgestellt

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

